

## Positionspapier

Bonn, Oktober 2022

### EU-Verordnungsvorschlag über die Wiederherstellung der Natur

COM (2022) 304 final

Fair and Green e.V.  
Verband für nachhaltigen Weinbau  
In der Raste 12  
53129 Bonn

**Lukas Müller**  
Referent Verband & Politik

Tel.: +49 (0)228/763785 09  
Mail: [lukas.mueller@fairandgreen.com](mailto:lukas.mueller@fairandgreen.com)  
[www.fairandgreen.de](http://www.fairandgreen.de)

#### Hintergrund:

Die EU-Kommission hat Mitte Juni 2022, zusammen mit dem Verordnungsvorschlag für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ([Sustainable Use Regulation – SUR](#)), einen Verordnungsvorschlag über die Wiederherstellung der Natur ([Nature Restoration Law](#)) veröffentlicht. Ziel der vorgeschlagenen Verordnung ist die Wiederherstellung natürlicher, beschädigter Ökosysteme, insbesondere derjenigen mit dem größten Potenzial zur Kohlenstoffspeicherung, und zur Verringerung der Auswirkungen von Naturkatastrophen im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung.

Das vorgeschlagene EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur formuliert das übergreifende Ziel, bis 2030 20 % der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 alle „sanierungsbedürftigen“ Ökosysteme wiederherzustellen.

Der Verordnungsvorschlag enthält eine Reihe untergeordneter Ziele:

- Die Mitgliedstaaten ergreifen die erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen, um Lebensraumtypen (aufgeführt in [Anhang I des Verordnungsvorschlags](#)), die sich in keinem guten Zustand befinden, in einen guten Zustand zu versetzen. Solche Maßnahmen werden bis 2030 auf mindestens 30 %, bis 2040 auf mindestens 60 % und bis 2050 auf mindestens 90 % der Flächen pro Gruppe von Lebensraumtypen ergriffen
- Positive Entwicklung der Indikatoren zur Verbesserung der biologischen Vielfalt der landwirtschaftlichen Ökosysteme (z.B. Bestände an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden, Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit Landschaftselementen von großer biologischer Vielfalt, Index häufiger Feldvogelarten)
- Umkehrung des Rückgangs der Bestäuberpopenlationen (insbes. Bienen, Hummeln, Schmetterlinge) bis 2030. Danach Vergrößerung dieser
- Beseitigung von Flussbarrieren, sodass bis 2030 mindestens 25.000 km in frei fließende Flüsse umgewandelt werden
- Wiederherstellung und Wiederbefeuchtung entwässerter Mooregebiete

### Position des Fair and Green e. V.:

Als Verband für nachhaltigen Weinbau teilt der Fair and Green e. V. grundsätzlich die Auffassung, dass Ökosysteme in einen gesunden Zustand gebracht werden müssen, um Auswirkungen des Klimawandels abzufedern, Ökosystemleistungen bereitzustellen und Arten zu schützen. Auf vielen Flächen Deutschlands gefährden unnachhaltige Bewirtschaftungsweisen und Zersiedelung die Ökosysteme. Eine Veränderung des Umgangs mit der Natur und den Ressourcen ist notwendig, um das Fortbestehen von Tieren, Pflanzen und schließlich Menschen zu sichern.

Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission spielt allerdings grundsätzlich den Naturschutz gegen die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen aus. Im Angesicht immer komplizierterer Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Arbeitsweise und kommender Produktionseinschränkungen bedingt durch ein sich veränderndes Klima, ist eine solche Trennung weder zielführend noch praxistauglich. Die Verordnung würde den Kooperationsgedanken zwischen Landwirtschaft und Naturschutz stark gefährden und Gegensätze formulieren, die so nicht vorhanden sind. Der Fair and Green e. V. steht, wie keine andere Organisation, eben genau für diesen Gedanken, weshalb der Vorschlag in seiner jetzigen Form abgelehnt wird.

Die Mitgliedsbetriebe des Fair and Green e. V. sind das beste Beispiel dafür, dass Naturschutz und Landwirtschaft mithilfe einer nachhaltigen Wirtschaftsweise sich gegenseitig verstärkende Faktoren sind. Schon heute werden wichtige Biodiversitätsmaßnahmen wie die Etablierung von Gassenvegetation, Gehölzpflanzungen und Strukturelementen in der Fläche z.B. Totholz- und Lesesteinhaufen, in der Praxis umgesetzt und führen zu Verbesserung von Biodiversitätsindikatoren. Hier sind gesteigerter Artenreichtum in der Gassenvegetation, Verbesserung des Angebots an Nistmöglichkeiten und erhöhte Habitatheterogenität zu nennen.

Statt Betriebe mit gesetzlichen Vorgaben zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen alleine zu lassen und zusätzlichen administrativen Aufwand aufzubürden, müssen die Förder- und Beratungsangebote im Bereich Klimaschutz, Biodiversitätsmaßnahmen und Pflanzenschutz verbessert werden. Mit Projekten zur Förderung der Biodiversitäts-, Klimainitiativen und innovativen Pflanzenschutztools zur Bewertung der Toxizität zeigt der Fair and Green e.V mit seinen Mitgliedern, dass Landwirtschaft und Naturschutz nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern vereinbar sind und sich miteinander verstärken. Solche Ansätze müssen starker gefördert und in den Fokus gerückt werden, denn nur gemeinsam sind die Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und die Förderung der Biodiversität zu erreichen.

Der Fair and Green e. V. fordert deshalb, den Verordnungsvorschlag grundlegend zu überarbeiten, und diesen von einem restriktiven Charakter hin zu einem fördernden System im Sinne verstärkter Kooperation zu entwickeln.

*- Der Fair and Green e. V. setzt sich für eine ganzheitlich nachhaltige Weinwirtschaft ein und vereint über 100 Betriebe, darunter Winzer\*innen, Weinfachhändler und Wertschöpfungspartner. -*